

Protokoll über die öffentliche Sitzung des Rates

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 23.03.2017

Beginn: 19:05 Uhr Ende 22.30 Uhr

Ort, Raum: Stirpe-Oelingen Gemeinschaftshalle Stirpe-Oelingen, Am

Schützenplatz 3, 49163 Bohmte

Anwesend:

<u>Bürgermeister</u>

Bürgermeister Klaus Goedejohann (außer TOP 17,18,21)

Ratsvorsitzender
Rolf Flerlage

Mitglieder der CDU-Fraktion

Franz-Josef Kampsen

Norbert Kroboth Bodo Lübbert

Anita Meier zu Farwig

Lars Mithoff

Oliver Rosemann (ab TOP 5)

Martin Schnöckelborg Christian Schröder Arnd Sehlmeyer Marcus Unger

Mathias Westermeyer

Mitglieder der SPD-Fraktion

Olaf Baum Annelie Bretz

Patrick Buchsbaum

Helmut Buß

Thomas Gerding

Markus Helling

Dieter Klenke

Waldemar Neumann

Mark Oelgeschläger

Thomas Rehme

Mitglieder der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Hans-Joachim Berg

Friederike Schneider-Solf

Dr. Joachim Solf

Mitglieder der Fraktion Die Linke

Lars Büttner

Dr. Hunno Hochberger

Von der Verwaltung

Gemeindeamtmann Alf Dunkhorst Gemeindeamtfrau Verena Knigge

Gast

Johannes Geers, Fa. innogy SE (zu TOP 6) Eckhard Stumpe, Fa. Westnetz (zu TOP 6)

Abwesend:

<u>Mitglieder der CDU-Fraktion</u> Ralf Kasper

<u>Mitglieder der SPD-Fraktion</u> Peter Hilbricht Martin Schütz

<u>Von der Verwaltung</u> Erste Gemeinderätin Tanja Strotmann

<u>Gleichstellungsbeauftragte</u> Gleichstellungsbeauftragte Karin Helm

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- **3** Genehmigung des Protokolls vom 26.01.2017
- 4 Bericht des Bürgermeisters
- 5 Berichte der Ausschussvorsitzenden
- 6 Umstellung von L-Gas auf H-Gas im Netzgebiet des Netzbetreibers Westnetz in den Gemeinden Bohmte und Ostercappeln im Jahre 2018 Vorlage: IV/016/2017
- 7 Schulkonzept in der Gemeinde Bohmte; Antrag der SPD-Fraktion vom 26.01.2017 Vorlage: BV/020/2017
- 8 Antrag der SPD-Fraktion: Investitionskonzept Sportstätten in der Gemeinde Bohmte Vorlage: BV/023/2017
- 9 Antrag Fraktion Die Linke/Kostenfreie Mittagsverpflegung an den Kindertagesstätten Vorlage: BV/082/2017
- Antrag der Fraktion Die Linke auf Streichung der automatischen Beitragserhöhungen in den Kindertagesstätten der Gemeinde Bohmte Vorlage: BV/085/2017

- 11 Antrag der Fraktion DIE LINKE / Abschaffung des Getränkegeldes an den Kindertagesstätten der Gemeinde Bohmte Vorlage: BV/086/2017
- Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Friedhöfe in der Gemeinde Bohmte vom 8.Dezember 2003 Vorlage: BV/072/2017
- Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Aufrechterhaltung der Ordnung auf den Friedhöfen der Gemeinde Bohmte vom 8. Dezember 2003 Vorlage: BV/073/2017
- 14 Erweiterung des Kindergartens Wirbelwind um eine 2. Krippengruppe

Vorlage: BV/024/2017

15 Baumaßnahme evangelischer Kindergarten Hunteburg / Mehrkosten

Vorlage: BV/033/2017

Anhebung der Betragsgrenze für geringwertige Vermögensgegenstände

Vorlage: BV/087/2017

- 17 Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2014 und über die Entlastung des Bürgermeisters gemäß §§ 58 Absatz 1 Nr. 10 i. V. m. 129 Absatz 1 NKomVG Vorlage: BV/074/2017
- 18 Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015 und über die Entlastung des Bürgermeisters gemäß §§ 58 Absatz 1 Nr. 10 i. V. m. 129 Absatz 1 NKomVG Vorlage: BV/075/2017
- **19** Haushalt 2017

Vorlage: BV/021/2017

- 20 Beteiligungsbericht 2015 Vorlage: BV/050/2017
- 21 Jahresabschluss GWG 2016 Vorlage: BV/053/2017
- 22 Eröffnungsbilanz zur Liquidation der Grundstücks- und Wohnungsbaugesellschaft zum 01.01.2017 Vorlage: BV/078/2017
- Einrichtung eines Energiebeirates gem. §12 des Gas-Konzessionsvertrags sowie §13 des Strom-Konzessionsvertrag mit der innogy SE (RWE-Tochtergesellschaft) Vorlage: BV/015/2017

- 24 Straßenreinigung Tappenwiese Vorlage: BV/062/2017
- 25 Bebauungsplan Nr. 102 "Sonnenbrink", Wiederaufnahme des Verfahrens, erneute öffentliche Auslegung Vorlage: BV/076/2017
- 26 Benennung der Vertreter/-innen der Eltern für die Kindergärten im Ausschuss für Jugend, Soziales und Sport Vorlage: BV/090/2017
- 27 Mitteilungen der Ratsmitgliedern und der Fraktionen
- 28 Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Ratsvorsitzender Rolf Flerlage begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Rates.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Ratsvorsitzender Rolf Flerlage stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Es besteht die Notwendigkeit, die Tagesordnung um den neuen Tagesordnungspunkt 26) "Benennung der Vertreter/-innen der Eltern für die Kindergärten im Ausschuss für Jugend, Soziales und Sport" zu erweitern. Alle nachfolgenden Tagesordnungspunkte rücken demnach um eine Position weiter.

Sodann wird die Tagesordnung mit den öffentlichen Tagesordnungspunkten 1 - 28 und den nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten 1 – 3 festgestellt.

zu TOP 3 Genehmigung des Protokolls vom 26.01.2017

Das Protokoll über die Sitzung des Rates vom 26. Januar 2016 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	27
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu TOP 4 Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Goedejohann berichtet über die wichtigen Entscheidungen des Verwaltungsausschusses und über Angelegenheiten aus der Arbeit der Verwaltung.

Kassenprüfung

Das Rechnungsprüfungsamt hat im November 2016 die Gemeindekasse geprüft. Zwischenzeitlich liegt der Bericht zur Kassenprüfung vor. Der Bericht schließt mit folgendem Prüfungsergebnis:

"Die Prüfung der Gemeindekasse wurde stichprobenartig durchgeführt und hat ergeben, dass

- der Kassenistbestand mit dem Kassensollbestand übereinstimmt.
- die Kassengeschäfte grundsätzlich ordnungsgemäß erledigt werden.
- das Kassenwesen zuverlässig eingerichtet ist,
- die Liquidität angespannt ist."

Der Prüfungsbericht kann im Sitzungsprogramm eingesehen werden.

zu TOP 5 Berichte der Ausschussvorsitzenden

Über die Ergebnisse in den Ratsausschüssen berichten:

- ➤ Helmut Buß für die Sitzung des Ausschusses für Schule am 16. Februar 2017,
- ➤ Annelie Bretz für die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Soziales und Sport am 23. Februar 2017,
- Arnd Sehlmeyer für die Sitzung des Ausschusses für Verkehr und Wege am 28. Februar 2017.
- Mathias Westermeyer für die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planen und Umwelt am 14. März 2017,
- ➤ Thomas Rehme für die Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz, Ordnung und Sicherheit am 15. März 2017.
- Martin Schnöckelborg für die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft am 16. März 2017.

zu TOP 6 Umstellung von L-Gas auf H-Gas im Netzgebiet des Netzbetreibers Westnetz in den Gemeinden Bohmte und Ostercappeln im Jahre 2018 Vorlage: IV/016/2017

Zum Hintergrund: L-Gas und H-Gas unterscheiden sich in ihren jeweiligen Brennwerten. Ein Teil des deutschen Gasmarktes wird mit niederkalorischem Erdgas (L-Gas) versorgt. Das L-Gas stammt ausschließlich aus Lagerstätten in den Niederlanden und Deutschlands. H-Gas, hochkalorisches Erdgas, wird aus Norwegen, Russland und anderen Ländern importiert. Die deutschen L-Gas-Lagerstätten gehen in ihrer Leistung kontinuierlich zurück. Für Ende 2020 haben die niederländischen Produzenten ebenfalls einen kontinuierlichen Rückgang der Exportleistungen und -mengen angekündigt. Vor diesem Hintergrund werden die deutschen L-Gasversorgungsgebiete Schritt für Schritt auf H-Gas umgestellt werden müssen. Dies wird auch im Netzentwicklungsplan Gas 2014 dokumentiert, indem er Umstellgebiete auflistet und Umstellungszeiträume benennt. Eine Umstellung ist für alle Beteiligten, Netzbetreiber, Händler, Endverbraucher, Industrieunternehmen, Umstellfirmen eine Herausforderung zur Sicherstellung einer nachhaltigen Versorgung mit Erdgas.

Herr Stumpe, Fa. Westnetz gibt Erläuterungen zum Thema "Marktraumumstellung". Die Präsentation kann im Sitzungsprogramm eingesehen werden.

zu TOP 7 Schulkonzept in der Gemeinde Bohmte; Antrag der SPD-Fraktion vom 26.01.2017 Vorlage: BV/020/2017

Mit Schreiben vom 26.01.2017 beantragt die SPD-Fraktion die Erstellung eines Schulkonzeptes für die Gemeinde Bohmte. Der Antrag beinhaltet fünf Punkte zur Ausgestaltung des Schulkonzeptes, diese können dem vorliegenden Antrag entnommen werden.

Herr Buß erläutert den Antrag.

Der SPD-Antrag ist in Zusammenhang mit dem Antrag der CDU-Fraktion vom 06.11.2016 zu sehen, in dem um die Erstellung eines Konzeptes zum kurz-, mittel- und langfristigen Unterhaltungs- und Investitionsbedarfs gebeten wird. Der Rat der Gemeinde Bohmte hat in seiner Sitzung am 08.12.2016 über den CDU-Antrag beraten und einen entsprechenden Auftrag an die Verwaltung erteilt. Der Antrag der CDU-Fraktion und die Eingangsbestätigung liegen den Ratsmitgliedern vor.

Es wird vorgeschlagen, beide Anträge gemeinsam abzuwickeln und ein Gesamtkonzept für die Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Bohmte zu erstellen.

Beschluss:

Der Rat stimmt dem Antrag der SPD-Fraktion vom 26.01.2017 zur Erstellung eines Schulkonzeptes in Zusammenhang mit dem Auftrag des Rates zur Ermittlung des kurz-, mittelund langfristigen Unterhaltungs- und Investitionsbedarfs an Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Bohmte zu und erteilt einen entsprechenden Auftrag an die Verwaltung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu TOP 8 Antrag der SPD-Fraktion: Investitionskonzept Sportstätten in der Gemeinde

Bohmte

Vorlage: BV/023/2017

Mit Schreiben vom 26.01.2017 beantragt die SPD-Fraktion die Erstellung eines Investitionskonzeptes für Sportstätten in der Gemeinde Bohmte. Die Verwaltung soll beauftragt werden, ein Investitionskonzept für folgende Einrichtungen zu erstellen:

Hallenbad Bohmte,

Freibad Bohmte.

Sportplatz Jahnstraße und gesamtes Umfeld in Bohmte,

Sportplatz Herringhausen,

Sportplatz Hunteburg,

Turnhalle Jahnstraße in Bohmte,

Turnhalle Tilingstraße in Bohmte,

Turnhalle Herringhausen,

Turnhalle Hunteburg.

Herr Buchsbaum erläutert den Antrag.

Das Konzept soll den kurz-, mittel- und langfristigen Investitionsbedarf an den genannten Einrichtungen darstellen, um den aktuellen Anforderungen zu entsprechen und um eine langfristige Erhaltung zu gewährleisten.

Auf Grundlage des Investitionskonzeptes ist ein Finanzierungsplan für die kommenden Haushaltsjahre von der Verwaltung zu erstellen. Über die Notwendigkeit und Priorität der einzelnen Maßnahmen soll der Verwaltungsausschuss und Gemeinderat entscheiden. Zuvor sind die Ausschüsse und Ortsräte mit Beratungen zu beteiligen.

Beschluss:

Der Rat stimmt dem Antrag der SPD-Fraktion vom 26.01.2017 zur Erstellung eines Investitionskonzeptes für die genannten Sportstätten in der Gemeinde Bohmte zu. Die Verwaltung wird beauftragt ein entsprechendes Finanzierungskonzept zu erarbeiten..

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu TOP 9 Antrag Fraktion Die Linke: Kostenfreie Mittagsverpflegung an den Kindertagesstätten

Vorlage: BV/082/2017

Mit Schreiben vom 15.02.2017 beantragt die Fraktion DIE LINKE im Rat der Gemeinde Bohmte, die von den Eltern für die Mittagsverpflegung zu entrichtenden Entgelte nicht mehr zu erheben.

Der § 5 Abs. 7 der Nutzungs- und Gebührensatzung für die Kindertagesstätten der Gemeinde Bohmte soll It. Antrag gestrichen werden und durch folgenden Absatz ersetzt werden:

"Sofern Kinder an der Mittagsverpflegung teilnehmen, werden hierfür keine Verpflegungsentgelte erhoben. Die Kosten der Mittagsverpflegung trägt die Gemeinde Bohmte".

Herr Büttner erläutert den Antrag und verweist auf Einsparmöglichkeiten im Bereich der Beteiligung an der Hafen Wittlager Land GmbH

In allen 5 Kindertagesstätten können die Kinder an einer Mittagsverpflegung teilnehmen. Das Entgelt für die Mittagsverpflegung ist unterschiedlich hoch, da in jeder Einrichtung ein anderer Essenslieferant vorhanden ist oder in der eigenen Küche des Kindergartens die Speisen zubereitet werden.

Folgende Beträge werden in den Kindertagesstätten der Gemeinde für 1 Mittagsessen gezahlt:

Kindergarten Wirbelwind: 1,63 € Kindergarten Hummelhof: 2,00 €

Kindertagesstätte St. Johannes in Bohmte: 2,75 €

Kath. Kindergarten Hunteburg: 2,00 / Kindergartenkind, 1,85 € / Krippenkind

Ev. Kindergarten Hunteburg: 2,00 €

Lt. Angaben der Kindertagesstätten nimmt folgende Anzahl von Kindern an der Mittagsverpflegung teil:

Kindergarten Wirbelwind:
Kindertagestätte Hummelhof:
Kindertagesstätte St. Johann:
Ev. Kindergarten Hunteburg:
Kath. Kindergarten Hunteburg:
Summe:
48 Kinder
21 Kinder
46 Kinder
46 Kinder
30 Kinder

Nach den vorliegenden Zahlen muss bei der Streichung des Entgeltes für die Mittagsverpflegung von der Gemeinde Bohmte ein zusätzlicher Betrag i. H. v. ca. 95.000 € jährlich getragen werden.

Weiterhin ist zu bedenken, dass noch nicht die Hälfte der Kinder in den Kindertagesstätten an der Mittagsverpflegung teilnehmen. Bei einer Streichung des Entgeltes für die Mittagsverpflegung ist davon auszugehen, dass sich die Nachfrage erhöht und die geschaffenen örtlichen Voraussetzungen dann nicht mehr ausreichen (Größe des Essensraums etc.). Es würden weitere Folgekosten und Investitionen entstehen, die zunächst nicht genau zu kalkulieren sind.

Herr Dr. Solf erklärt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass er keinen finanziellen Spielraum für eine Zustimmung zu dem gestellten Antrag sieht, auch wenn er das Einsparpotential bei der Beteiligung an der Hafen Wittlager Land GmbH ebenfalls sieht.

Herr Rehme sieht für die SPD-Fraktion die Entgelte für die Mittagsverpflegung als angemessen an. Im Übrigen werden die Kosten für geringverdienende Familien über das Bildungsund Teilhabepaket übernommen. Die Beteiligung an der Hafen Wittlager Land sieht er als richtig an.

Frau Meier zu Farwig erklärt für die CDU-Fraktion, dass diese alle drei von der Fraktion Die Linke gestellten Anträge zu den Kindertagesstätten ablehnen wird. Familien entstehen nun mal Kosten für Essen und Getränke, egal ob im Kindergarten, in der Schule oder zu Hause. Insoweit seien die erhobenen Entgelte angemessen. Dieses gelte auch für die lineare Erhöhung der Beiträge, die mit den Eltern vereinbart worden seien. Im Übrigen überlege das Land ohnehin, die Kindergartenbeiträge zu übernehmen.

Beschluss:

Der Rat stimmt dem Antrag der Fraktion Die Linke vom 15.02.2017 auf eine kostenfreie Mittagsverpflegung an den Kindertagesstätten zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	2
Nein:	25
Enthaltung:	1

Damit ist der Antrag der Fraktion Die Linke abgelehnt.

zu TOP 10 Antrag der Fraktion Die Linke: Streichung der automatischen Beitragserhöhungen in den Kindertagesstätten der Gemeinde Bohmte Vorlage: BV/085/2017

Lt. Schreiben vom 15.02.2017 beantragt die Fraktion DIE LINKE die Streichung der jährlichen Beitragserhöhung der Kindergartengebühren um 3 % ab dem 01.08.2017.

Herr Büttner erläutert den Antrag und verweist darauf, dass die Regelung unsozial sei, weil nicht gleichzeitig auch die Bemessungsgrenzen für die Einkommensstufen entsprechend linear steigen würden.

Gem. § 5 Abs. 6 der Nutzungs- und Gebührensatzung für die Kindertagesstätten der Gemeinde Bohmte erfolgt jeweils zum 01. August jeden Jahres eine Anhebung der Kindergartengebühren um jeweils 3 Prozent.

Lt. Antrag soll der § 5 Abs. 6 der Nutzungs- und Gebührenordnung für die Kindertagesstätten der Gemeinde Bohmte ersatzlos gestrichen werden.

Eine endgültige Aussetzung der jährlichen Erhöhung vermindert die Einnahmen der Gemeinde für die Kindertagesstätten und erhöht folglich den Zuschussbedarf.

In dem folgenden Diagramm sind die jährlichen Zuschüsse für das Produkt 36510 (Kindertagesstätten) in den vergangenen Jahren ab 2011 im Verhältnis zum jährlichen Elternbeitrag

und den jährlichen Erhöhungsbeträgen gem. § 5 Abs. 6 der Nutzungs- und Gebührensatzung für die Kindertagesstätten der Gemeinde Bohmte dargestellt.



Bürgermeister Goedejohann macht deutlich, dass die lineare Steigerung der Kindergartenbeiträge 2009 mit den Eltern ausdrücklich vereinbart worden sind und auf entsprechende Akzeptanz in der Elternschaft stoßen. Im Übrigen werden die Elternbeiträge für die Bezieher niedriger Einkommen im Rahmen des KJHG übernommen, im Jahre 2016 in der Gemeinde Bohmte in einem Volumen von rd. 80.000 €.

Beschluss:

Der Rat stimmt dem Antrag der Fraktion Die Linke vom 15.02.2017 auf Streichung der automatischen Beitragserhöhungen in den Kindertagestätten der Gemeinde Bohmte zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	23
Enthaltung:	0

Damit ist der Antrag der Fraktion Die Linke abgelehnt.

zu TOP 11 Antrag der Fraktion DIE LINKE: Abschaffung des Getränkegeldes an den Kindertagesstätten der Gemeinde Bohmte Vorlage: BV/086/2017

Mit Schreiben vom 15.02.2017 beantragt die Fraktion DIE LINKE im Rat der Gemeinde Bohmte, das monatlich zu entrichtende Getränkegeld pro Kind in der Kindertagesstätte gem. § 5 Abs. 7 der Nutzungs- und Gebührensatzung für die Kindertagesstätten der Gemeinde Bohmte zu streichen. Der daraus resultierende Fehlbetrag soll It. Antrag von der Gemeinde Bohmte getragen werden.

Herr Büttner erläutert den Antrag.

Gem. § 5 Abs. 7 der Nutzungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Bohmte beträgt das Getränkegeld pro Kind in der:

Vormittags, Nachmittags- und Krippengruppe
 Eingewöhnungsgruppe
 3,00 €
 1,00 €

Ausgehend von den in der Gemeinde Bohmte derzeit zur Verfügung stehenden Plätze in den Kindertagesstätten sind bei der Streichung des Getränkegeldes Mindereinnahmen i. H. v. ca. 21.300,00 € jährlich einzukalkulieren.

Beschluss:

Der Rat stimmt dem Antrag der Fraktion Die Linke vom 15.02.2017 auf Abschaffung des Getränkegeldes in den Kindertagestätten der Gemeinde Bohmte zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	23
Enthaltung:	0

Damit ist der Antrag der Fraktion Die Linke abgelehnt.

zu TOP 12 Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Friedhöfe in der Gemeinde Bohmte vom 8.Dezember 2003 Vorlage: BV/072/2017

Im Zuge der Erweiterung des Friedhofes Bohmte werden zwei neue Bestattungsformen eingeführt. Durch die Erstellung einer Sarggemeinschaftsgrabanlage und von Baumurnengräbern wird es erforderlich, die bestehende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Friedhöfe der Gemeinde Bohmte vom 8. Dezember 2003, zuletzt geändert durch die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Friedhöfe in der Gemeinde Bohmte vom 10. Dezember 2015, anzupassen.

Erforderliche Ergänzungen würden sich mit den farblich markierten Änderungen in der derzeitigen Gebührensatzung wie folgt darstellen:

I. Grabgebühren

für ein Reihengrab sowie für ein anonymes Reihengrab für Erdbestattungen	
a) für Verstorbene bis einschließlich der Vollendung des 5. Lebensjahres	200,00€
b) für Verstorbene nach Vollendung des Vollendung des 5. Lebensjahres	300,00€
für ein Urnenreihengrab	100,00€
für ein Urnenwahlgrab je Doppelgrab	200,00€
für ein anonymes Urnengrab	100,00€
für ein Urnenreihengrab in Urnengemeinschaftsgrabanlagen	780,00€
für ein Urnendoppelgrab in pflegefreien Gräberfeldern	2.700,00 €
für ein Baumurnenreihengrab	1.300,00 €
für ein Baumurnendoppelgrab	2.760,00 €
für jede weitere Baumurnengrabstellen	1.380,00 €
für ein Wahlgrab je Grabstelle	300,00€
für ein Sargreihengrab in Sarggemeinschaftsgrabanlagen	
	a) für Verstorbene bis einschließlich der Vollendung des 5. Lebensjahres b) für Verstorbene nach Vollendung des Vollendung des 5. Lebensjahres für ein Urnenreihengrab für ein Urnenwahlgrab je Doppelgrab für ein anonymes Urnengrab für ein Urnenreihengrab in Urnengemeinschaftsgrabanlagen für ein Urnendoppelgrab in pflegefreien Gräberfeldern für ein Baumurnenreihengrab für ein Baumurnendoppelgrab für jede weitere Baumurnengrabstellen für ein Wahlgrab je Grabstelle

1.11	a) mit Grabdenkmal b) ohne Grabdenkmal für ein Saradennalgrab in Saragemeinesbeftagrabenlagen	2.100,00 € 1.270,00 €
1.11	für ein Sargdoppelgrab in Sarggemeinschaftsgrabanlagen a) mit Grabdenkmal b) ohne Grabdenkmal	4.080,00 € 2.540,00 €
II. 1.	Gebühren für die Verlängerung der Nutzungsrechte an Wahlgräbern für ein Wahlgrab	
1.1 1.2	für jedes Jahr der Verlängerung bis zum Ablauf der Ruhefrist je Grabstelle bei einer Verlängerung für die gesamte Wahlgrabstätte um 30 Jahre je	6,67 €
2.	Grabstelle für ein Urnenwahlgrab	200,00€
2.1 2.2 2.3	für jedes Jahr der Verlängerung bis zum Ablauf der Ruhefrist je Grabstelle bei Verlängerung für die gesamte Grabstätte um 30 Jahre je Grabstelle für jedes Jahr Verlängerung bis zum Ablauf der Ruhefrist je Doppelgrab	2,23 € 67,00 €
0.4	in pflegefreien Gräberfeldern	120,00 €
2.4	für jedes Jahr Verlängerung bis zum Ablauf der Ruhefrist je Doppelgrab in pflegefreien Sarggemeinschaftsgrabanlagen	110,00€
2.5	für jede Jahr Verlängerung bis zum Ablauf der Ruhefrist je Grabstelle in Baumurnengrabfeldern	60,00€
	Aus- und Umbettungsgebühren für die Genehmigung der Aus- oder Umbettung einer Leiche -Die Zulässigkeit anderer Behörden, u.a. Gesundheitsamt und Landkreis Osnabrück, wird hierdurch nicht berührt.	30,00€
2.	für die Durchführung der a) Sargausbettung von Verstorbenen bis einschließlich des 5. Lebensjahres b) Sargausbettung von Verstorbenen nach Vollendung des 5. Lebensjahres c) Ausbettung von Urnen	200,00 € 350,00 € 150,00 €
3.	für die Durchführung der a) Sargumbettung von Verstorbenen bis einschließlich des 5. Lebensjahres b) Sargumbettung von Verstorbenen nach Vollendung des 5. Lebensjahres c) Umbettung von Urnen	400,00 € 600,00 € 300,00 €
4.	Besonderer Arbeits-, Zeit- oder Kostenaufwand oder besonders schwierige Gestaltung der Umbettung können zu Gebührenzuschlägen führen.	·
IV. 1.	Grabschaufelgebühr je Grabstelle a) für Verstorbene bis einschließlich des 5. Lebensjahres b) für Verstorbene nach Vollendung des 5. Lebensjahres	200,00 € 300,00 €
2. 3.	für Totgeburten bei Bestattung übereinander für die erste Bestattung für Urnenbeisetzungen	100,00 € 600,00 € 150,00 €

Sonstige Leistungen, Ausschmücken usw. sind mit dem Totengräber zu vereinbaren. Das Entgelt für zusätzliche Leistungen ist im vorstehenden Betrag nicht enthalten.

V. <u>Jährliche Unterhaltungsgebühr</u>

1. Gebühr für die Unterhaltung der Friedhofsanlagen je Grabstelle jährlich 10,00 €

2. Auf Wunsch kann die Gebühr zu 1. für Reihengräber sowie Urnenreihengräber für die Dauer der Laufzeit des Nutzungsrechts in einer Summe gezahlt werden.

VI. Gebühr für die Kapellenbenutzung

1. 1. KapellenbenutzungMit der Gebühr für die Kapellenbenutzung sind u.a. abgeholten:

Die Benutzung und Ausschmückung der Kapelle, die Aufbahrung in der Leichenkammer, die Benutzung des Leichenwagens.

2. Kapellenbenutzung ohne Leichenkammer 150,00 €

VII. Gebühr für die Benutzung der Leichenkammer

 a) Für die Benutzung einer Leichenkammer zur Aufbewahrung eines Toten, der nicht auf einem der Friedhöfe der Gemeinde Bohmte bestattet wird, wird für jeden angefangen Tag eine Gebühr von
 100,00 € erhoben.

b) Für die Benutzung einer Leichenkammer ohne Kapellenbenutzung zur Aufbewahrung eines Toten, der auf einem der Friedhöfe der Gemeinde Bohmte bestattet wird, wird für jeden angefangenen Tag eine Gebühr von 100,00 € höchstens 300,00 € erhoben.

VIII. Sonstige Gebühren

 für die Umschreibung des Nutzungsrechts an einem Wahlgrab bei Teilung oder Wechsel des Verfügungsberechtigten, außer bei Eheleuten 20,00 €

Abräumen der Gräber gem. § 9 Abs. 4 der Friedhofssatzung tatsächl. Aufwand
 Abräumen der Gräber gem. § 24 Abs. 10 der Friedhofssatzung 30,00 €
 Abräumen der Gräber gem. § 13 Abs. 5 und § 14 Abs. 16 der Friedhofssatzung tatsächl. Aufwand
 Genehmigung zur Errichtung eines 30,00 €
 Die Gebühr ist bei der Antragstellung im Voraus zu entrichten.

6. Ausstellung einer Ersatzurkunde 30,00 €
 7. Genehmigung sonstiger Anträge in Friedhofsangelegenheiten 30,00 €

8. Aufbewahrung von Urnen nach Ablauf von 10 Tagen für jede weitere 30,00 € angefangene Woche

9. Beschriftung Gedenkstein für Gemeinschaftsgrabanlagen und pflegefreie Gräberfelder je Buchstabe/Ziffer tatsächl. Aufwand

Die Gebührentatbestände für die neuen Grabformen Sarggemeinschaftsgrabanlagen und Baumgräber wurden derzeit durch das Institut für Kommunale Haushaltswirtschaft Goebel in Kassel auf der Grundlage der Fortschreibung der bestehenden Kalkulation ermittelt.

Beschluss:

Der Rat beschließt die Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Friedhöfe in der Gemeinde Bohmte in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu TOP 13 Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Aufrechterhaltung der Ordnung auf den Friedhöfen der Gemeinde Bohmte vom 8. Dezember 2003

Vorlage: BV/073/2017

Mit der Erweiterung des Friedhofes Bohmte werden zwei neue Bestattungsformen eingeführt. Durch die Erstellung einer Sarggemeinschaftsgrabanlage und von Baumurnengräbern wird es erforderlich, die bestehende Satzung über die Aufrechterhaltung der Ordnung auf den Friedhöfen der Gemeinde Bohmte vom 8. Dezember 2003, zuletzt geändert durch die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Aufrechterhaltung der Ordnung auf den Friedhöfen der Gemeinde Bohmte vom 10. Dezember 2015, anzupassen.

Die angepassten Ergänzungen würden sich mit den farblich markierten Änderungen wie folgt darstellen:

§ 16 Abs. 1 und 2 erhalten folgenden Wortlaut:

- "(1) Als Sondergrabstätten gelten:
 - anonyme Reihengräber für Erdbestattungen
 - anonyme Reihengräber für Urnenbestattungen
 - Urnenreihengräber in Urnengemeinschaftsgrabanlagen
 - Urnendoppelwahlgräber in pflegefreien Gräberfeldern
 - Sargreihengräber in Sarggemeinschaftsgrabanlagen
 - Sargdoppelwahlgräber in Sarggemeinschaftsgrabanlagen
 - Baumurnenreihengräber
 - Baumurnenwahlgräber
- (2) Die Sondergrabstätten werden von der Gemeinde Bohmte auf den Friedhöfen bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt und als ausschließlich von der Gemeinde Bohmte zu pflegende Grabstätten angelegt. Sie lassen keine individuelle Gestaltung zu.

Jedoch ist eine individuelle Grabsteingestaltung, nach den Vorgaben zu § 19 Abs. 6 dieser Satzung bei folgenden Sondergrabstätten erlaubt:

- Baumurnenwahlgräber
- Sargreihengräber in Sarggemeinschaftsgrabanlagen
- Sargdoppelwahlgräber in Sarggemeinschaftsgrabanlagen

§ 2 § 19 Abs. 6 erhält folgenden Wortlaut:

Grabmale sollen bei allen Reihen- und Wahlgrabstätten nicht höher als 1,00 m sein. Ausnahmen können zugelassen werden auf Wahlgrabstätten am äußeren Rande des Friedhofes, an Endpunkten von Wegen oder vor größeren Pflanzengruppen. Die Mindeststärke der Grabmale beträgt

von 0,40 m bis 1,00 m Höhe 12 cm, von 1,00 m bis 1,50 m Höhe 16 cm und ab 1,50 m Höhe 18 cm.

In den Sarggemeinschaftsgrabanlagen und Baumurnenwahlgrabanlagen sollen

Grabsteine bei Reihen- und Wahlgräbern nicht höher als 0,80 m und 1,10 m breit (Mindeststärke 12 cm) sowie die Ablageplatten nicht größer als 0,50 m x 0,40 m x 0,05 m sein,

Stelen bei Reihengräber nicht höher als 0,80 m und 0,45 m breit sowie die Ablageplatten nicht größer als 0,50 m x 0,40 m x 0,05 m sein,

Stelen bei Wahlgräbern nicht höher als 1,00 m und 0,45 m breit sowie die Ablageplatten nicht größer als 0,50 m x 0,40 m x 0,05 m sein.

Beschluss:

Der Rat beschließt die Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Aufrechterhaltung der Ordnung auf den Friedhöfen der Gemeinde Bohmte in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	27
Nein:	0
Enthaltung:	0

Herr Dr. Solf war bei der Abstimmung nicht im Sitzungsraum.

zu TOP 14 Erweiterung des Kindergartens Wirbelwind um eine 2. Krippengruppe Vorlage: BV/024/2017

Im Kindergarten Wirbelwind befinden sich derzeit 4 Gruppen im Bereich des Kindergartens und 1 Gruppe mit 15 Plätzen im Krippenbereich. Die Krippe wird als Ganztagskrippe angeboten und ist auch vollständig ausgelastet. Im Rahmen des Investitionsprogramms für die Kindertagesstätten der Gemeinde Bohmte werden im Kindergarten Wirbelwind 1,7 Millionen Euro für die Schaffung eines Familienzentrums und den Ausbau des Kindergartenbereichs und Krippenbereichs investiert.

Die Landesschulbehörde regte im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens an, über die Einrichtung einer 2. Krippengruppe nachzudenken. Für die Schaffung einer 2. Krippengruppe mit 15 Plätzen im Vormittagsbereich können Fördergelder (RAT-Mittel) von voraussichtlich 9.500 € pro Platz generiert werden.

Im Rahmen der Kindertagesstättenplanung liegen aufgrund von aktuellen Kinderzahlen folgende Daten für die Ortschaften Bohmte und Herringhausen-Stirpe-Oelingen vor:

Für den Ortsteil Bohmte:

Vindorgortoniohr	Bedarf		Plätze		Überhang/Fehlbedarf(-)	
Kindergartenjahr	KiGa	Krippe	KiGa	Krippe	KiGa	Krippe
2017/18	180	63	175	45	-5	-18
2018/19	172	61	175	45	3	-16
2019/20	170	56	175	45	5	-11
2020/21	167	56	175	45	8	-11

Für den Ortsteil Stirpe-Oelingen:

Kindergartenjahr	Bedarf		Plätze		Überhang/Fehlbedarf(-)	
	KiGa	Krippe	KiGa	Krippe	KiGa	Krippe

2017/18	42	17	43	10	1	-7
2018/19	40	19	43	15	3	-4
2019/20	42	20	43	15	1	-5
2020/21	49	20	43	15	-6	-5

Für die nächsten Jahre ist ein Fehlbedarf im Bereich der Krippe ersichtlich, der sich zukünftig auf den Kindergartenbereich auswirken wird.

Vor dem Hintergrund des generellen strukturellen Wandels in den Familien und den geplanten Baugebieten in den Ortschaften ist ein wachsender Bedarf an Krippenplätzen zu erwarten. Seitens der Eltern im Kindergarten Wirbelwind herrscht auch eine gewisse Nachfrage von Krippenplätzen im Halbtagsbereich.

Weiterhin wird auch allgemein die Meinung vertreten, dass die Schaffung eines neuen Angebots in diesem Bereich auch eine gewisse Nachfrage erst entstehen lässt.

Mit der Einrichtung einer Vormittags-Krippengruppe könnte eine gute Möglichkeit geschaffen werden, den wachsenden Ansprüchen der berufstätigen Eltern gerecht zu werden und interessierte Neubürger vom Standort Bohmte zu überzeugen.

Nach Auskunft des Planungsbüros Nordhoff kann der bereits geplante Anbau um einen weiteren Krippengruppenraum verlängert werden. Die zusätzlichen Kosten betragen unter der Voraussetzung, dass die Maßnahme innerhalb des aktuell geplanten Bauvorhabens umgesetzt wird, ca. 70.000 €. Bei einer Erweiterung im Nachhinein würden Kosten von 120.000 € entstehen.

Aufgrund der zusätzlichen RAT-Mittel könnte dieser Anbau im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel erfolgen.

Bürgermeister Goedejohann appelliert an die Fraktionen, im Rahmen ihrer Möglichkeiten Einfluss auf die Landespolitik zu nehmen, dass das Land Niedersachsen den vom Bund vorgegebenen, weiten Förderrahmen zur quantitativen und qualitativen Verbesserung in den Kindertagesstätten nicht einseitig nur zugunsten der U3-Förderung reduziert und gleichzeitig noch den Fördersatz pro Krippenplatz auf 9.500 € herabsetzt.

Herr Westermeyer erklärt die Unterstützung der CDU-Fraktion für den Vorschlag, da mit der Umsetzung dann in den drei Ortschaften ein ausgewogenes Verhältnis an Krippenplätzen vorhanden ist. Zudem sei die bisher eine Krippengruppe am Standort Wirbelwind eine Ganztagsgruppe. Mit einer weiteren Vormittagsgruppe könne man flexibel auf die Bedürfnisse der Familie reagieren. Die Tatsache, dass mit einer weiteren Krippengruppe auch weitere Folgekosten verbunden sind mache auf der andere Seite deutlich, dass die Betreuung in den Krippen und Kindergärten auch etwas kosten darf.

Herr Rehme und Herr Büttner signalisieren Zustimmung für ihre Fraktionen.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt, dass eine 2. Krippengruppe im Kindergarten Wirbelwind Fertigstellung der geplanten Baumaßnahme eingerichtet wird. Die Verwaltung wird beauftragt einen entsprechenden Antrag auf Fördergelder für die neugeschaffenen Krippenplätze (RAT-Mittel) zu stellen.

Die entsprechenden Haushaltsmittel für die Bewirtschaftung der Krippe und den zusätzlichen Baukosten sind seitens der Verwaltung im Haushalt einzuplanen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	27
Nein:	1
Enthaltung:	0

zu TOP 15 Baumaßnahme evangelischer Kindergarten Hunteburg / Mehrkosten Vorlage: BV/033/2017

Mit Beschluss des Rates vom 20.06.2016 und It. Bescheid vom 04.07.2016 wurde der Ev.-luth. St. Matthäus-Kirchengemeinde für die Baumaßnahme am ev. Kindergarten Hunteburg ein Zuschuss in Höhe von 761.983,93 € bewilligt.

Am 11.01.2017 fand im Gemeindehaus der evangelischen Kirchengemeinde eine Besprechung mit dem zuständigen Architekturbüro Nordhoff, Herr Nordhoff und Frau Jacobmeyer statt. An der Besprechung nahmen weiterhin Herr Kroboth, Frau Bretz, Pastor Milchner, Frau Wittig (Kindergartenleitung), Mitglieder aus dem Kirchenvorstand, Frau Strotmann und Frau Lösche-Uhtbrok teil.

Es wurde vom ev. Kirchenkreis und dem Architekturbüro erläutert, dass sich im Rahmen der letzten Planungen notwendige Änderungen ergeben haben, die eine Kostensteigerung in Höhe von 98.055,80 € begründen.

Folgende Änderungen wurden in der neuen Detailplanung vorgenommen:

- 1. Änderungen im Bereich der Krippe
 - Schaffung eines eigenen Eingangsbereiches

Mehrkosten zum Vorentwurf: 29.500 €

Ein separater Krippeneingang ist für den Betrieb zwar nicht zwingend erforderlich, aber bei den übrigen Kindergärten gängige Praxis.

2. Erweiterung des Essbereiches

 Aufgrund eines in der bisherigen Planung fehlenden Kopiererraumes wurde ein Teil des Essbereiches für diesen Raum verplant (siehe Darstellung des Planungsbüros Nordhoff). Um den fehlenden Raum zu kompensieren wurde der Speiseraum im Vergleich zum vorherigen Entwurf verlängert. Durch die Verlängerung ist eine neue Dachkonstruktion notwendig.

Mehrkosten: 32.600 €

Nach dem Beschluss des Gemeinderates vom 20.06.2016 war die Größe des Küchen- und Speisebereiches der Größe der Küchen- und Speisebereiche in den anderen Kindegärten anzugleichen. Durch die vorgeschlagene Erweiterung vergrößert sich der Essensereich. Dem ev. Kirchenkreis ist die Schaffung eines zentralen Küchen- und Speisebereichs sehr wichtig. Er wird sich an diesen Mehrkosten mit 15.000 € beteiligen.

- 3. weitere Umplanungen zum Vorentwurf
 - interne Umbauten

Mehrkosten: 32.583,59 €

In einem Schreiben vom 24.01.2017 nimmt der Kirchenkreis Bramsche ausführlich Stellung zu den genannten Änderungen.

Neben der Beteiligung an den Mehrkosten des Essenbereichs ist der Kirchenkreis Bramsche bereit, weitere 10.000 € mitzufinanzieren, so dass sich die Gesamtbeteiligung des Kirchenkreises auf 75.000 € beläuft.

Die von der Gemeinde Bohmte zu tragenden Mehrkosten lägen nach der jetzigen Kalkulation bei ca. 73.000 €.

Herr Kroboth signalisiert für die CDU-Fraktion Zustimmung, da die zusätzlichen Maßnahmen gerechtfertigt sind und die ev. Kirchen zusätzlich mitfinanzieren wird.

Herr Dr. Solf erklärt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auch Zustimmung obwohl er es bedenklich findet, dass bei den ganzen Maßnahmen immer wieder Mehrkosten zu verzeichnen sind.

Frau Bretz verweist auf die Ausführungen von Herrn Kroboth und erklärt, dass die SPD-Fraktion auch zustimmen werde.

Beschluss:

Der Rat beschließt, die zusätzlichen Kosten für den dargestellten Umbau des ev. Kindergartens Hunteburg in Höhe von 73.055,80 € zu übernehmen und die entsprechenden Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	27
Nein:	1
Enthaltung:	0

zu TOP 16 Anhebung der Betragsgrenze für geringwertige Vermögensgegenstände Vorlage: BV/087/2017

Im Rahmen der zurzeit stattfindenden Novellierung des Haushalts- und Kassenrechts ist geplant, eine neue Betragsgrenze für geringwertige Vermögensgegenstände einzuführen.

Der Entwurf der Vorordnung Kommunalhaushalts- und –kassenverordnung (KomHKVO – Stand 25.05.2016) sieht hierzu folgende Regelung vor:

"Bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungswerte den Einzelwert von **1.000 Euro** ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten und die selbständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen werden **als geringwertige Vermögensgegenstände** unmittelbar als Aufwand gebucht. Für den Nachweis von beweglichen Vermögensgegenständen in von den Kommunen unterhaltenen Betrieben gewerblicher Art sind die steuerrechtlichen Regelungen über den Vermögensnachweis vorrangig zu beachten." (§ 47 Abs. 5 KomHKVO)

Bisher galt, dass für geringwertige Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungswerte zwischen 150 € ohne Umsatzsteuer und 1.000 € ohne Umsatzsteuer liegen, ein Sammelposten zu bilden ist. Der Sammelposten ist über fünf Jahre aufzulösen.

Die neue KomHKVO soll im Jahr 2017 rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft treten. Auf Beschluss der Vertretung kann die bisherige Betragsgrenze längstens bis zum 31. Dezember 2020 beibehalten werden (Übergangsvorschrift § 63 Abs. 1 KomHKVO).

Die Verwaltung empfiehlt von dieser Übergangsvorschrift <u>keinen</u> Gebrauch zu machen, sondern bereits mit dem Haushalt 2017 die neue Vorschrift anzuwenden. Wie bereits bei den Vorstellungen des Haushaltsplanentwurfes 2017 in den Fraktionen erläutert, ist bei den Planansätzen nach der neuen Regelung verfahren worden.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt, die Übergangsvorschrift § 63 Abs. 1 KomHKVO nicht anzuwenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu TOP 17

Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2014 und über die Entlastung des Bürgermeisters gemäß §§ 58 Absatz 1 Nr. 10 i. V. m. 129 Absatz 1 NKomVG

Vorlage: BV/074/2017

Bürgermeister Goedejohann nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück hat den Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Bohmte geprüft. Die Prüfungsergebnisse sind im Schlussbericht festgehalten, über den ein Abschlussgespräch am 10.02.2017 stattgefunden hat.

Je eine Ausfertigung des Jahresabschlusses und des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes ist den Fraktionen im Rat der Gemeinde Bohmte sowie dem Vorsitzenden des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zugeleitet worden. Zudem stehen der Jahresabschluss und der Prüfungsbericht in ihrer Gesamtheit allen Ratsmitgliedern im Sitzungsprogramm digital zur Verfügung.

Der Prüfungsbericht endet mit folgender Schlussfeststellung:

"Die Jahresabschlüsse 2014 und 2015 sind nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt.

Insgesamt ist festzustellen, dass

- die Haushaltspläne eingehalten worden sind,
- die Grundsätze ordnungsmäßigerer Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Ver-

waltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist

 sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der jeweilige Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Gemäß § 129 I NKomVG i. V. m. § 7 I, II NKomVG beschließt der Rat über die Jahresabschlüsse 2014 und 2015 und die Entlastung des Bürgermeisters.

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes stehen die in diesem Schlussbericht dargelegten Prüfungsergebnisse einer Beschlussfassung über die Jahresabschlüsse 2014 und 2015 sowie einer Entlastung nicht entgegen."

Seitens der Verwaltung bedarf der Prüfungsbericht keiner weiteren Ausführungen. Die vermerkten Prüfungsfeststellungen werden – soweit sie Auswirkungen für das Buchungsgeschäft der Verwaltung haben – zukünftig beachtet. Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses wird festgestellt.

Entsprechend der geprüften Jahresrechnung schließt das Haushaltsjahr 2014 insgesamt mit einem Jahresüberschuss von 240.477,25 € ab. Das ordentliche Ergebnis weist einen Fehlbetrag in Höhe von -104.650,82 € aus. Im außerordentlichen Ergebnis wurde ein Überschuss in Höhe von 345.128,07 € erzielt.

Die Finanzrechnung 2014 weist bei einem Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 1.089.971,31 € und einem Fehlbetrag aus Investitionstätigkeit von -1.929.559,84 € insgesamt einen Finanzmittelfehlbetrag von -839.588,53 € aus.

Der Rat beschließt gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. § 129 Abs. 1 NKomVG über den Jahresabschluss, die Entlastung des Bürgermeisters und die Ergebnisverwendung.

Herr Lübbert verweist auf die Aussagen in den Prüfungsberichten 2014 und 2015, wonach die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Bohmte als eingeschränkt bewertet wird. Daher sieht er die Notwendigkeit, in eine nachhaltige Haushaltssteuerung und ein Controlling einzusteigen, um frühzeitig reagieren zu können.

Beschluss:

Der Rat beschließt:

- Der Jahresabschluss 2014 wird in der vorliegenden, geprüften Fassung beschlossen. Der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Osnabrück wird zur Kenntnis genommen. Dem Bürgermeister wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung erteilt.
- 2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 240.477,25 € soll in voller Höhe den "Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses" zugeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	26
Nein:	0
Enthaltung:	1

zu TOP 18 Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015 und über die Entlastung des Bürgermeisters gemäß §§ 58 Absatz 1 Nr. 10 i. V. m. 129 Absatz 1 NKomVG

Vorlage: BV/075/2017

Bürgermeister Goedejohann nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück hat den Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Bohmte geprüft. Die Prüfungsergebnisse sind im Schlussbericht festgehalten, über den ein Abschlussgespräch am 10.02.2017 stattgefunden hat.

Je eine Ausfertigung des Jahresabschlusses und des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes wird den Fraktionen im Rat der Gemeinde Bohmte sowie dem Vorsitzenden des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zugeleitet. Zudem stehen der Jahresabschluss und der Prüfungsbericht in ihrer Gesamtheit allen Ratsmitgliedern im Sitzungsprogramm digital zur Verfügung.

Der Prüfungsbericht endet mit folgender Schlussfeststellung:

"Die Jahresabschlüsse 2014 und 2015 sind nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt.

Insgesamt ist festzustellen, dass

- die Haushaltspläne eingehalten worden sind,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist.
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der jeweilige Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Gemäß § 129 I NKomVG i. V. m. § 7 I, II NKomVG beschließt der Rat über die Jahresabschlüsse 2014 und 2015 und die Entlastung des Bürgermeisters.

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes stehen die in diesem Schlussbericht dargelegten Prüfungsergebnisse einer Beschlussfassung über die Jahresabschlüsse 2014 und 2015 sowie einer Entlastung nicht entgegen."

Seitens der Verwaltung bedarf der Prüfungsbericht keiner weiteren Ausführungen. Die vermerkten Prüfungsfeststellungen werden – soweit sie Auswirkungen für das Buchungsgeschäft der Verwaltung haben – zukünftig beachtet. Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses wird festgestellt.

Entsprechend der geprüften Jahresrechnung schließt das Haushaltsjahr 2015 insgesamt mit einem Jahresfehlbetrag von -2.001.177,33 € ab. Das ordentliche Ergebnis weist einen Fehlbetrag in Höhe von -2.024.956,89 € aus. Im außerordentlichen Ergebnis wurde ein Überschuss in Höhe von 23.779,56 € erzielt.

Die Finanzrechnung 2015 weist bei einem Fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit von -3.744.632,75 € und einem Fehlbetrag aus Investitionstätigkeit von -289.289,34 € insgesamt einen Finanzmittelfehlbetrag von -4.033.922,09 € aus.

Der Rat beschließt gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. § 129 Abs. 1 NKomVG über den Jahresabschluss, die Entlastung des Bürgermeisters und die Ergebnisverwendung.

Beschluss:

Der Rat beschließt:

- 3. Der Jahresabschluss 2015 wird in der vorliegenden, geprüften Fassung beschlossen. Der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Osnabrück wird zur Kenntnis genommen. Dem Bürgermeister wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung erteilt.
- 4. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von -2.001.177,33 € soll in Höhe von 452.589,92 € durch Entnahme aus den "Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses" und in Höhe von 242.652,30 € durch Entnahme aus den "Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses" gedeckt werden. Der verbleibende Fehlbetrag in Höhe von -1.305.935,11 € wird unter der Position "Fehlbeträge des Vorjahres" ausgewiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	26
Nein:	0
Enthaltung:	1

zu TOP 19 Haushalt 2017

Vorlage: BV/021/2017

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2017 wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 24. Januar 2017 eingebracht und in seinen Eckwerten erläutert. Am 01. Februar 2017 wurde der "Rohentwurf" des Haushaltsplanes allen Ratsmitgliedern zur weiteren Beratung zugeleitet. Haushaltssatzung, Vorbericht und weitere Bestandteile des Haushaltsplanes liegen zwischenzeitlich vor.

Den Fraktionen wurde der Haushaltsplanentwurf in der Zwischenzeit intensiv und ausführliche erläutert.

Die zuständigen Fachdienste haben die Ansätze, die für die einzelnen Ausschussberatungen von Bedeutung sind, in den jeweiligen Ausschusssitzungen ausführlich aufgezeigt und erläutert. Die Ortsräte sind entsprechend beteiligt worden.

Heute Nachmittag ist den Fraktionen die endgültige Fassung des Haushaltsplanes 2017 auf der Grundlage der gestrigen Beratungen im Verwaltungsausschuss zugeleitet worden.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft, Martin Schnöckelborg, erläutert die Eckwerte des vorliegenden Haushalts 2017 anhand einer PowerPoint-Präsentation und nimmt dabei insbesondere die Indikatoren der langfristigen Kredite und der Liquidationskredite in den Blick. Er sieht bei beiden Indikatoren dringenden Handlungsbedarf, um die Verschuldung und die Liquidationskredite dauerhaft und nachhaltig zurückzuführen. Im Vergleich zum Haushalt 2012 seien zwar die Erträge um rd. 2,3 Mio.€ gestiegen, die Aufwendungen im gleichen Zeitraum aber auch um 1,9 Mio. €. Im Gegensatz zu den Einnahmen, die ständigen Schwankungen unterworfen seien, sind die höheren Aufwendungen eine dauerhafte Belastung für den Gemeindehaushalt. Insoweit hält er es auch für erforderlich, inter-

fraktionell und in enger Abstimmung mit der Verwaltung kontinuierlich an diesem Thema zu arbeiten. Er warnte davor auf den Gedanken zu kommen, die hohen Kassenkredite womöglich langfristig zu finanzieren. Die PowerPoint-Präsentation kann im Sitzungsprogramm eingesehen werden.

Frau Knigge ergänzt, dass der nunmehr vorliegende Entwurf des Haushalts 2017 eine Erhöhung des Kassenkreditrahmens auf 3,5 Mio. € vorsehe. Diese Erhöhung sei notwendig, um kurzfristig und über einen kurzen Zeitraum Anfang April 2017 die Liquidität der Gemeinde Bohmte zu sichern. Hierzu bedarf es einer entsprechenden Genehmigung der Kommunalaufsicht, da der genehmigungsfreie Kreditrahmen von 3.050.000 € überschritten werde. Das Prozedere ist mit der Kommunalaufsicht beim Landkreis Osnabrück vorbesprochen.

Herr Dr. Solf erklärt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass er angesichts des Vortrages von Herrn Schnöckelborg eine große Betroffenheit im Rat spüre und deshalb ebenfalls die Forderung von Herrn Schnöckelborg unterstütze, konsequent und gemeinsam am Abbau der Verschuldung und der Liquiditätskredite zu arbeiten. Er sieht die Problematik, dass mit der Aufnahme langfristiger Kredite keine verwertbaren Vermögensgegenstände geschaffen worden seien und zeigt Unverständnis, dass angesichts der aktuellen Liquiditätslage in der Verwaltung aus seiner Sicht unangemessene Personalkostensteigerungen vorgesehen sind. Eigentlich müsste die Gemeinde Bohmte nach seiner Einschätzung in die Insolvenz gehen, da die Zahlungsfähigkeit nur über die Erhöhung der Kassenkredite auf 3,5 Mio. € gesichert werden könne. Ebenso kritisierte er die Beteiligung an der Hafen Wittlager Land GmbH. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde den Haushalt 2017 ablehnen.

Herr Rehme macht für die SPD-Fraktion deutlich, dass der Anstieg der Verschuldung zu großen Teilen auf das Kindertagesstättenentwicklungskonzept der Gemeinde Bohmte zurückzuführen sei, das alle Fraktionen gemeinsam auf den Weg gebracht hätten. Hier stehe man, was die Umsetzung betrifft, im Wort. Die Gemeinde Bohmte investiert in Infrastruktur und diese Investitionen seien gerechtfertigt. Er sehe zu mindestens in der SPD-Fraktion keine Betroffenheit angesichts des vorgelegten Haushaltsplanes, der von der Verwaltung ausgeglichen vorgelegt worden ist. Die Liquidität ist nach seinen Worten stark von der Entwicklung der Gewerbesteuer abhängig, insoweit seien auch die Investitionen in die wirtschaftsnahe Infrastruktur von besonderer Bedeutung. Er dankte den Betrieben in der Gemeinde Bohmte und mahnte an, nicht in Panik zu verfallen. Er begründete nochmals den Antrag der SPD-Fraktion zur Erhöhung der Stelle der Schulsozialarbeit und befürwortete den in der gestrigen Sitzung des Verwaltungsausschusses gefunden Kompromissvorschlag. Der vorgelegte Haushalt 2017 finde die Unterstützung der SPD-Fraktion.

Herr Büttner sieht die Entwicklung, wie es zu einem solch starken Anstieg der Kassenkredite kommen konnte, sehr kritisch und hält ein "Weiter so" nicht für den richtigen Weg. Er sieht Fehlentwicklungen der Vergangenheit als Ursache für die fatale Entwicklung, wie das Shared Space Projekt und die Beteiligung an der Hafen Wittlager Land GmbH. Die Finanzplanung erwartet für das Jahr 2018 Einnahmen aus Schadenersatzforderungen zum Projekt Shared Space, die aber keinesfalls gesichert seien. Diese stellen aus Sicht der Fraktion Die Linke ebenso ein Risiko für den Haushalt dar wie die Beteiligung der Gemeinde Bohmte an der Hafen Wittlager Land GmbH. Aufgrund einer aktuellen Anfrage der Kreistagsfraktion Die Linke habe die Verwaltung des Landkreises Osnabrück keine Aussage darüber treffen können, wie lange die als Anschubfinanzierung deklarierten Kapitalrücklagendotierungen der Gesellschafter erfolgen müssten. Dieses hält er für ein unkalkulierbares Risiko. Aus den genannten Gründen wird die Fraktion Die Linke den vorliegenden Haushalt 2017 ablehnen.

Herr Unger erklärt für die CDU-Fraktion die Zustimmung zum Haushalt 2017 und erläuterte, dass es in den künftigen strategischen Überlegungen zur Haushaltsentwicklung von Bedeutung sei, sich auf die Kernaufgaben der Gemeinde Bohmte zu konzentrieren. Er entgegnete Herrn Büttner zum Projekt Shared Space, dass es ein falsches Signal sei, die Schadener-

satzforderungen nicht im Haushalt darzustellen. Der von der Gemeinde Bohmte beauftragte Rechtsanwalt habe mitgeteilt, dass 2017 nicht mit einer abschließenden Entscheidung zu rechnen sei, die Ansprüche aber grundsätzlich substanziell sind. Er warb für eine interfraktionelle Zusammenarbeit mit Blick auf die Konsolidierung des Haushaltes und der Umsetzung neuer Steuerungsmodelle, wie von der CDU-Fraktion als Antrag in die Haushaltsplanberatungen eingebracht.

Herr Lübbert gibt eine persönliche Erklärung ab, nach der er dem Haushalt 2017 angesichts der Verschuldung und der Höhe der Kassenkredite nur "zähneknirschend" zustimmen könne.

Bürgermeister Goedejohann appelliert an die Ratsmitglieder, gerade im Lichte der Liquiditätslage gemeinsam an der künftigen Haushaltsstruktur zu arbeiten und jetzt nicht schlaglichtartig ein düsteres Bild der Gemeinde Bohmte zu beschreiben. Der Haushalt 2017 sei ausgeglichen und enthalte wesentliche Investitionen in den Standort Gemeinde Bohmte. Er betont weiter, dass die Beteiligung an der Hafen Wittlager Land GmbH ein Schlüsselprojekt für die wirtschaftliche Entwicklung in der Gemeinde Bohmte und der Region sei. Im Übrigen stehen den Investitionen in diesem Bereich verwertbare Vermögensgegenstände in Form von landwirtschaftlichen Flächen sowie Gewerbe- und Industriegebietsflächen gegenüber. Letztlich seien im Verhältnis zu den Gesamtausgaben der Gemeinde Bohmte insbesondere in Bildung und Soziales die Ausgaben für die Wirtschaftsförderung und die Ausgaben in wirtschaftsnahe Infrastruktur vollkommen angemessen und vertretbar. Die Kritik an der Personalkostenentwicklung weist er zurück. In den zurückliegenden Jahren seien eine ganze Reihe neuer Stellen insbesondere im Bereich der Krippen und Kindergärten entstanden, die einen wesentlichen Anteil der Personalkostensteigerungen ausmachen. Zudem sei der Prozess der Umorganisation in der Verwaltung einschließlich des Stellenbemessungs- und Stellenbewertungsverfahrens stets offen und dankenswerterweise mit Unterstützung der Politik umgesetzt worden. Aufgrund tariflicher Vorgaben waren die aktuellen Personalentscheidungen so zu treffen. Im Übrigen habe die Verwaltung in der Diskussion aufgezeigt, dass sich die Personalstärke bezogen auf die Einwohnerzahl im Vergleich mit anderen Städten, Gemeinden und Samtgemeinden positiv darstelle und die Kolleginnen und Kollegen pro Personalstelle wesentlich mehr Einwohnerinnen und Einwohner zu betreuen hätten als in anderen Gemeinden. Diese Tatsache finde leider in solchen Diskussionen keine Erwähnung. Er wirbt abschließend für eine Zustimmung zum Haushalt 2017 und einem gemeinschaftlich positiven Werben nach außen für den Standort Bohmte.

Über den zum Haushalt 2017 vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion zur Aufstockung der Stelle der Schulsozialarbeit an der Oberschule Bohmte von 0,5 Stellen auf 1,0 Stellen hat der Verwaltungsausschuss am gestrigen Abend intensiv beraten. Im Raum steht der Kompromiss, die Stelle der Schulsozialarbeit mit dem Haushalt 2017 und befristet bis zum 31.07.2018 um 0,25 Stellen auf 0,75 Stellen aufzustocken, um damit nach dem Einstieg des Landes Niedersachsen in die Schulsozialarbeit der Schwierigkeit der Besetzung einer halben Stelle Rechnung zu tragen. Eine Bewerberin zur Besetzung einer 0,75 Stelle ist vorhanden. Zum 1.8.2018 ist die Konzeption zur Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde Bohmte insgesamt neu zu regeln. Die Mehrkosten betragen 12.500 € p.a. und sind im vorliegenden Haushaltsentwurf 2017 abgebildet.

Über diesen Kompromissvorschlag des Verwaltungsausschusses stimmt der Rat wie folgt ab:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	0

Die CDU-Fraktion beantragt aufgrund der angespannten finanziellen Lage

- a) Kontinuierlich im Rahmen eines Arbeitskreises oder im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft an der Haushaltskonsolidierung, dem Abbau der langfristigen Verschuldung und der Verbesserung der Liquiditätslage zu arbeiten. Hierbei soll zeitnah im Rahmen einer Klausur die Umsetzung neuer Steuerungsmodelle in der Gesamtheit des Rates diskutiert werden.
- b) die Regelung zur 20%igen Bezuschussung von Vereinen bei Investitionsmaßnahmen ab sofort auszusetzen und im Rahmen der Beratungen zu a) neue Förderstrukturen zu entwickeln.

Über diesen Antrag stimmt der Rat wie folgt ab:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes beschließt der Rat der Gemeinde Bohmte folgende Haushaltssatzung:

"§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1.	im Ergebnishaushalt
	mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	19.091.310 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	18.721.097 Euro
	der außerordentlichen Erträge auf der außerordentlichen Aufwendungen auf	221.574 Euro 57.888 Euro
1.4.	der außerordentlichen Aufwendungen auf	37.000 ⊑ui0

2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 2.2	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.312.610 Euro 17.376.653 Euro
	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	324.149 Euro 2.927.292 Euro
2.5 2.6	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.603.143 Euro 780.000 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	21.239.902 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	21.083.945 Euro

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 2.603.143 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.500.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)
340 v.H.
2. Gewerbesteuer
380 v.H.

Weiter beschließt der Rat

- den Gesamtergebnishaushalt,
- · den Gesamtfinanzhaushalt,
- das Investitionsprogramm,
- die Teilergebnishaushalte,
- die Teilfinanzhaushalte,
- den Stellenplan,
- die Übersicht über die gebildeten Budgets.

Darüber hinaus nimmt der Rat zur Kenntnis:

- den Vorbericht.
- die Übersicht zum Ergebnishaushalt,
- die Übersicht zum Finanzhaushalt,
- die Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben,
- die Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden,
- die Übersicht über Produkte, Produktbereiche und Produktgruppen,
- die Übersicht über die Aufschlüsselung der Dienstaufwandsentschädigungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	22
Nein:	6
Enthaltung:	0

zu TOP 20 Beteiligungsbericht 2015 Vorlage: BV/050/2017

Nach Fertigstellung aller Jahresrechnungen der beteiligten Unternehmen legt die Verwaltung dem Rat den Beteiligungsbericht für das Jahr 2015 vor. Der Beteiligungsbericht enthält eine Übersicht aller Beteiligungen der Gemeinde Bohmte in den Bereichen Wirtschafts- und Strukturförderung/Wohnungswesen, Verkehr, Versorgung und weitere Beteiligungen/Mitgliedschaften an Vereinen/Verbänden.

Beschluss:

Der Rat nimmt den Beteiligungsbericht zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu TOP 21 Jahresabschluss GWG 2016 Vorlage: BV/053/2017

Bürgermeister Goedejohann nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Den Ratsmitgliedern liegen die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, der Anhang sowie der Lagebericht zum Jahresabschluss der Grundstücks- und Wohnungsbaugesellschaft mbH der Gemeinde Bohmte (GWG) zum 31. Dezember 2016 vor.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresfehlbetrag für das Wirtschaftsjahr 2016 in Höhe von 72.803,17 € aus. Unter Berücksichtigung des gezeichneten Eigenkapitals in Höhe von 26.000 €, der Verlustvorträge aus Vorjahren und der durch die Gemeinde Bohmte vorgenommenen Verlustabdeckung ergibt sich damit in der Bilanz ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von 249.397,21 €, gegenüber dem Jahresabschluss 2015 mit einem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 476.594,04 €.

Die Verringerung des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages ergibt sich aus der Tatsache, dass im Zusammenhang mit der Veräußerung der Immobilie Bremer Straße 13 und 15 die Gemeinde Bohmte zur Verlustabdeckung 300.000,00 € an die GWG gezahlt hat.

Weitere grundsätzliche Aussagen zur Lagebeurteilung der GWG enthält der ausführliche Lagebericht zum Wirtschaftsjahr 2016.

Der Rat erteilt den Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinde Bohmte in der Gesellschafterversammlung der GWG eine entsprechende Weisung i. S. d. § 138 Abs. 1 Satz 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG).

Herr Büttner und Herr Dr. Solf erklären für ihre Fraktionen, dass sie gegen die Auflösung der GWG zu seien und deshalb nicht zustimmen werden.

Beschluss:

Der Rat erteilt den Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinde Bohmte in der Gesellschafterversammlung der Grundstücks- und Wohnungsbaugesellschaft mbH der Gemeinde Bohmte die Weisung, in der Sitzung der Gesellschafterversammlung am 05. April 2017 folgenden Beschluss zum vorliegenden Jahresabschluss 2016 zu fassen:

- a) Die Gesellschaft ist in Höhe von 249.397,21 € buchmäßig überschuldet. Die Gemeinde Bohmte als einzige Gesellschafterin hat eine Patronatserklärung ausgesprochen und sichert eine jederzeit ausreichende Liquiditätsausstattung zu. Die Gesellschafterversammlung der GWG hat in der Sitzung am 19. Oktober 2016 die Auflösung der Gesellschaft zum 1. Januar 2017 beschlossen. Der Beschluss zur Auflösung wurde in das Handelsregister eingetragen. Insofern stellt der Jahresabschluss 2016 gleichzeitig die Eröffnungsbilanz für den Liquidationsprozess dar. Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 fest.
- b) Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 72.803,17 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- c) Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	22
Nein:	5
Enthaltung:	0

zu TOP 22 Eröffnungsbilanz zur Liquidation der Grundstücks- und Wohnungsbaugesellschaft zum 01.01.2017 Vorlage: BV/078/2017

Die Gesellschafterversammlung der Grundstücks- und Wohnungsbaugesellschaft mbH der Gemeinde Bohmte (GWG) hat in der Sitzung am 19. Oktober 2016 die Auflösung der Gesellschaft zum 01.01.2017 beschlossen.

Der Jahresabschluss der GWG zum 31.12.2016 stellt gleichzeitig die Grundlage für die Eröffnungsbilanz für den Liquidationsprozess dar. Die Eröffnungsbilanz ist beigefügt. Diese hat
die Gesellschafterversammlung der GWG nach entsprechenden Vorberatungen in den Gremien der Gemeinde Bohmte zu beschließen. Der Rat kann den Vertreterinnen und Vertretern
der Gemeinde Bohmte in der Gesellschafterversammlung der GWG eine entsprechende
Weisung erteilen.

Nach gegenwärtigem Stand der Dinge wird der Liquidationsprozess im Laufe des Jahres 2017 abgeschlossen werden können. Im Haushalt 2017 der Gemeinde Bohmte sind entsprechende Haushaltsmittel für die Übernahme der noch im Umlaufvermögen der GWG befindlichen Grundstücke im erforderlichen Umfang veranschlagt.

Der Rat erteilt den Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinde Bohmte in der Gesellschafterversammlung der GWG eine entsprechende Weisung i. S. d. § 138 Abs. 1 Satz 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG).

Beschluss:

Der Rat erteilt den Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinde Bohmte in der Gesellschafterversammlung der Grundstücks- und Wohnungsbaugesellschaft mbH der Gemeinde

Bohmte die Weisung, in der Sitzung der Gesellschafterversammlung am 05. April 2017 folgenden Beschluss zum vorliegenden Jahresabschluss 2016 zu fassen:

Die Gesellschafterversammlung beschließt die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017 für den Liquidationsprozess in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	23
Nein:	5
Enthaltung:	0

zu TOP 23 Einrichtung eines Energiebeirates gem. §12 des Gas-

Konzessionsvertrags sowie §13 des Strom-Konzessionsvertrag mit der Fa. innogy SE (RWE-Tochtergesellschaft)

Vorlage: BV/015/2017

Am 11. Dezember 2015 wurden nach umfangreichen Beratungen und einer entsprechenden Beschlussfassung des Rates der Gemeinde Bohmte der Strom- und Gas-Konzessionsvertrag, jeweils mit einer Laufzeit bis zum 30. September 2031, mit der RWE Deutschland AG abgeschlossen. Jeweils eine Ausfertigung der Konzessionsverträge liegt den Ratsmitgliedern vor.

Im Gas-Konzessionsvertrag (§12) sowie im Strom-Konzessionsvertrag (§13) wurde vereinbart, auf Wunsch der Gemeinde Bohmte einen Energiebeirat einzurichten. Zu den Inhalten und Aufgaben des Energiebeirats wird auf die entsprechenden Formulierungen in den Konzessionsverträgen verwiesen.

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bohmte hat sich am 16. November 2016 für eine Einrichtung eines Energiebeirates ausgesprochen und beschlossen, diesen mit vier Vertretern des Rates (aus jeder Fraktion ein Ratsmitglied und je Fraktion ein Stellvertreter), zwei Vertretern der Firma Innogy SE, dem Leiter des Fachdienstes 3 – Planen und Bauen (stellvertretender Fachdienstleiter als Stellvertreter) und dem Bürgermeister (Erste Gemeinderätin als Stellvertreterin) zu besetzen.

Beschluss:

Als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Energiebeirates werden benannt:

Fraktion	Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
CDU	Franz-Josef Kampsen	Mathias Westermeyer
SPD	Thomas Rehme	Helmut Buß
Bündnis 90/Die Grünen	Hans-Joachim Berg	Dr. Joachim Solf
Die Linke	Lars Büttner	Dr. Hunno Hochberger
Verwaltung	Klaus Goedejohann	Tanja Strotmann
Verwaltung	Alf Dunkhorst	Siegfried Pöttker

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu TOP 24 Straßenreinigung Tappenwiese Vorlage: BV/062/2017

Anlieger der Siedlung Tappenwiese haben im Hinblick auf eine mögliche Ausweitung der maschinellen Straßenreinigung auf die Siedlung Tappenwiese eine Anfrage an die Gemeinde gerichtet. Die Anfrage liegt den Ratsmitgliedern ebenso vor, wie die Eingangsbestätigung der Verwaltung und eine aktuelle laufende Interessenabfrage aufgrund der derzeit geltenden Satzungsregelungen.

Ca. die Hälfte der rd. 70 Grundstücke in der Siedlung Tappenwiese hat die Anfrage unterschrieben.

Grundsätzlich wäre eine Aufnahme der Siedlung in die maschinelle Straßenreinigung möglich, da die Straßenreinigung derzeit bis zur Huntebrücke an der Osnabrücker Straße führt. Insofern wären hier keine zusätzlichen Fahrtstrecken für das Reinigungsfahrzeug erforderlich, die sich nachteilig auf den Gebührensatz auswirken könnten.

Zur Aufnahme der Siedlung Tappenwiese in die maschinelle Straßenreinigung bedarf es seiner Änderung der bestehenden Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Gemeinde Bohmte und der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Gemeinde Bohmte.

Bei einer Erweiterung der maschinellen Straßenreinigung ist von der derzeit mit der Straßenreinigung beauftragten Firma Alba ein Angebot für die zusätzliche Reinigung der Siedlung Tappenwiese einzuholen. Auf der Grundlage ist dann voraussichtlich auch die Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Bohmte zu ändern.

Allerdings wären damit voraussichtlich auch Mehrkosten für die Gemeinde Bohmte verbunden, da die Reinigungskosten insgesamt steigen und die Gemeinde Bohmte neben den Kosten für die Reinigung der öffentlichen Flächen, die an den maschinell gereinigten Straßen liegen, auch mindestens einen Anteil von 20 % laut der Gebührensatzung zu übernehmen hat.

Derzeit sieht der Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2017 Einnahmen aus Straßenreinigungsgebühren in Höhe von 6.200 € und Ausgaben in Höhe von 11.200 € vor.

Es sollte auf der Grundlage der laufenden, abschließenden Interessensabfrage bei den Anliegern eine Entscheidung getroffen werden, ob die Siedlung Tappenwiese in die maschinelle Straßenreinigung aufgenommen werden soll.

Sofern eine Aufnahme vorgesehen werden soll, würde im Anschluss daran das Angebot der Firma Alba eingeholt und die entsprechenden Gebühren neu kalkuliert werden. In der Sitzung des Rates am 15. Juni 2017 könnten dann die erforderlichen Änderungen der betroffenen Verordnungen und Satzungen beschlossen und im Anschluss im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück bekannt gemacht werden, so dass eine Aufnahme zum 01.07.2017 möglich wäre.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt die Aufnahme der Siedlung Tappenwiese in die maschinelle Straßenreinigung zum 01.07.2017.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu TOP 25 Bebauungsplan Nr. 102 "Sonnenbrink", Wiederaufnahme des Verfahrens, erneute öffentliche Auslegung

Vorlage: BV/076/2017

Der Rat der Gemeinde Bohmte hat den Bebauungsplan Nr. 102 "Sonnenbrink" in seiner Sitzung am 15. Oktober 2015 als Satzung beschlossen. Nach Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 102 "Sonnenbrink" im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück am 30. Januar 2016 veröffentlicht und wurde damit rechtsverbindlich.

Innerhalb von einem Jahr nach Veröffentlichung wurde der Bebauungsplan fristgerecht gerügt und ein Normenkontrollverfahren beim Oberverwaltungsgericht Lüneburg beantragt.

Im Rahmen der Prüfung hierzu wurde festgestellt, dass das Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) nicht ordnungsgemäß durchgeführt worden ist. Die Bekanntmachungsfrist von einer Woche zur öffentlichen Auslegung der Planunterlagen wurde um einen Tag unterschritten. Damit ist die öffentliche Auslegung nicht ordnungsgemäß durchgeführt worden.

Dieser formelle Fehler kann dadurch wieder geheilt werden, indem das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplan an der Stelle wieder aufgenommen und von da an erneut durchgeführt wird, an der der Fehler entstanden ist.

Dies bedeutet, dass die öffentliche Auslegung erneut durchgeführt werden muss. Eine erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist nicht erforderlich, da diese im ordentlichen Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB ordnungsgemäß beteiligt worden sind.

Im Anschluss an das Auslegungsverfahren ist durch den Rat der Gemeinde Bohmte dann ein neuer Abwägungsbeschluss zu den vorgebrachten Stellungnahmen zu fassen und dann der Satzungsbeschluss erneut zu fassen, sofern sich aus etwaig eingehenden Stellungnahmen keine Erfordernisse zur Änderung des Planentwurfes ergeben.

Den Ratsmitgliedern liegen folgende Unterlagen vor:

- Planentwurf
- Begründung
- Schalltechnische Untersuchung
- Geruchs-Immissionsschutzgutachten
- Artenschutzrechtliche Prüfung

Frau Schneider-Solf weist daraufhin, dass zur Anbindung des Baugebiets kein Verkehrskonzept bestehe. Herr Westermeyer entgegnet, dass auch Frau Schneider-Solf vor einiger Zeit einem verkehrsgerechten Ausbau der Straße "Am Brink" ihre Zustimmung verweigert habe. Die heutige Aussage widerspreche der damaligen Haltung.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 102 "Sonnenbrink" wieder aufzunehmen und das ordentliche Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch mit der öffentlichen Auslegung erneut durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu TOP 26 Benennung der Vertreter/-innen der Eltern für die Kindergärten im Ausschuss für Jugend, Soziales und Sport

Vorlage: BV/090/2017

In der konstituierenden Sitzung des Rates der Gemeinde Bohmte am 2. November 2016 wurde u. a. festgelegt, dass dem Ausschuss für Jugend, Soziales und Sport auch zwei Vertreter/-innen der Eltern in den Kindergärten in der Gemeinde Bohmte als beratende Mitglieder mitwirken sollen. Diese können sich wiederum durch stellvertretende Mitglieder vertreten lassen.

Zwischenzeitlich liegt der Vorschlag der Elternbeiräte der fünf Kindergärten in der Gemeinde Bohmte zur Benennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder im Ausschuss für Jugend, Soziales und Sport vor. Die entsprechende Mitteilung vom 17. März 2017 ist dem Ratsvorsitzenden und den Fraktionsvorsitzenden am gleichen Tage auf elektronischem Wege zugeleitet worden.

Die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder sind vom Rat durch Beschluss für die Dauer der Wahlperiode bis zum 31.10.2021 festzustellen. Da es sich um einen Organisationsbeschluss des Rates handelt, bedarf dieser keiner Vorberatung im Verwaltungsausschuss.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt mit Blick auf die Besetzung des Ausschusses für Jugend, Soziales und Sport auf der Grundlage der Beschlussfassung in der konstituierenden Sitzung des Rates der Gemeinde Bohmte folgende Besetzung der beratenden Ausschusssitze der Elternbeiräte der Kindergärten fest:

Vertreter/-innen:

- Bußmann, Theresa (ev. Kindergarten Hunteburg), Hunteburg, An den Eichen 4, 49163 Bohmte.
- Dunkhorst, Petra (kath. Regenbogen-Kindergarten Hunteburg), Hunteburg, Burgstraße 23A, 49163 Bohmte.

Stellvertreter/-innen:

- Dr. Kamm, André (Kindergarten Wirbelwind Bohmte, Akazienweg 5, 49163 Bohmte,
- Schlicke, Christina (Kindergarten Hummelhof Herringhausen, Stirpe, Immanuel-Kant-Straße 5, 49163 Bohmte.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu TOP 27 Mitteilungen der Ratsmitgliedern und der Fraktionen

- a) Herr Kroboth weist darauf hin, dass an der im Rahmen der Dorferneuerung sanierten Ortsdurchfahrt in Hunteburg Mängel aufgetreten sind, die in Abstimmung mit der Verwaltung im Rahmen der noch bestehenden Gewährleistung geltend gemacht werden.
- b) Herr Dr. Solf erläutert, er habe mit dem technischen Leiter der Gemeinde Rednitzhembach telefoniert. Das dort gewählte Verfahren wäre zwar nicht fachgerecht, halte aber nach dortiger Auffassung und hätte ein erhebliches Einsparpotential zur Folge.
- c) Bürgermeister Goedejohann bedankt sich ebenso wie der Ratsvorsitzende Flerlage im Namen des Rates bei Frau Knigge für die fachkundige und kompetente Begleitung der Haushaltsplanberatungen 2017.

zu TOP 28 Einwohnerfragestunde

Hierzu liegt keine Wortmeldung vor.

Rolf Flerlage Ratsvorsitzender Klaus Goedejohann Bürgermeister gleichz. Protokollführer Verena Knigge Protokollführerin (zu den TOP 17,.18.und 21)